



HESSISCHER LANDTAG

12. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 07.01.2026

Steuerung, Qualitätssicherung und Datengrundlagen der Anti-Mobbing-Strategie und Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3005, verweist die Landesregierung auf eine Vielzahl von Programmen zur Prävention von Mobbing und Cybermobbing an hessischen Schulen. Gleichzeitig wird deutlich, dass weder landesweite Statistiken zu Mobbingfällen noch systematische Daten zur Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen vorliegen. Damit bleibt offen, wie die landesweite Anti-Mobbing-Strategie gesteuert, überprüft und weiterentwickelt wird, wenn zentrale Informationen zur Umsetzung und Wirkung nicht erhoben werden.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Da die Klassenzimmer von heute die Gesellschaft von morgen maßgeblich prägen, hat das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) im Schuljahr 2025/2026 die Initiative zur Werte- und Demokratiebildung WERTvoll auf alle Schulformen und Jahrgangsstufen ausgeweitet. Ziel ist es, jede Schule unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen darin zu stärken, gezielt Maßnahmen zur Förderung demokratischer Grundwerte wie Respekt, Toleranz und demokratischem Miteinander umzusetzen. Die neue WERTvoll-Plattform unterstützt Schulen und Lehrkräfte bei der Wertermittlung mit Materialien und Vernetzungsmöglichkeiten für die zahlreichen bestehenden Angebote im Bereich der Werte- und Demokratiebildung sowie der Extremismusprävention, wie Gedenkstättenbesuche, das Projekt der Netzwerk-Lotsen oder die Zusammenarbeit mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr, die die Landesregierung in diesem Jahr durch eine neue Kooperationsvereinbarung gestärkt hat.

Daneben sind gemäß § 23 Abs. 1 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Schulleiterinnen und Schulleiter verpflichtet, der Schulaufsichtsbehörde unverzüglich über alle wichtigen Vorkommnisse zu berichten. Besonders wichtige Vorkommnisse sind unverzüglich auch dem HMKb mitzuteilen. Die Staatlichen Schulämter dokumentieren wichtige Vorkommnisse, die von den Schulen gemeldet werden. Das HMKb fordert diese aggregierten Daten in regelmäßigen Abständen sowie bei Bedarf anlassbezogen von den Staatlichen Schulämtern an.

Fälle von Mobbing und Cybermobbing an Schulen fallen in der Regel nicht unter die Meldepflicht gemäß § 23 Abs. 1 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher führt das HMKb auch keine gesonderte Statistik zu Mobbingfällen an den Schulen, sondern betrachtet diese im Gesamtkontext der gemeldeten Vorfälle. Nur sehr wenige dieser Einzelfälle beziehen sich auf Mobbing.

Schulen begegnen Mobbingfällen mit präventiven Maßnahmen, die sich an alle Schülerinnen und Schüler richten, und binden diese in ihr schulisches Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch ein. Hierfür stellt die Landesregierung den Lehrkräften und Schulen neben der Schulsozialarbeit, den sozialpädagogischen Fachkräften und der Schulpsychologie verschiedene landesseitige Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen mit den Drucksachen 21/1630, 21/2256, 21/2441, 21/2455, 21/651 und 21/3005 wird verwiesen.

Die Wirksamkeit ihrer Strategie gegen Mobbing und Cybermobbing überprüfen die Schulen fortlaufend und eigenständig und passen ihr Präventionskonzept in diesem Themenfeld nach Erforderlichkeit an, indem sie sich entsprechend beraten lassen, zusätzliche Programme etablieren oder Bestandteile ihres Schutzkonzepts bedarfsorientiert weiterentwickeln. Das Netzwerk gegen

Gewalt der Hessischen Landesregierung stellt hierzu zum Beispiel die Ratgeber „Nein zu Mobbing. Hinsehen-Handeln-Helfen. Möglichkeiten einer wirksamen Mobbingprävention und Mobbingintervention“ und „Mobbing: Ein Wegweiser zur Mobbingprävention und Mobbingintervention in Hessen“ sowie das Handlungs- und Unterstützungskonzept „Prävention und Intervention von Mobbing unter Kindern und Jugendlichen in Hessen“ zur Verfügung. Eine erste planmäßige Überprüfung der Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch durch die Staatlichen Schulämter erfolgt für alle hessischen Schulen zum Ende des Schuljahres 2025/2026.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Auf welcher Datengrundlage bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit ihrer Anti-Mobbing-Strategie an hessischen Schulen?

Schulen reflektieren die Wirksamkeit ihrer gewaltpräventiven Strategie fortlaufend selbstständig auf Basis der schulischen Vorkommnisse vor Ort und richten diese an den schulischen Bedarfen aus. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Frage 2 Aus welchen Gründen werden Einsätze von Mobbing-Interventions-Teams an Schulen bislang nicht statistisch erfasst?

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Frage 3 Beabsichtigt die Landesregierung, landesweite Mindeststandards für die Dokumentation von Mobbing- und Cybermobbingfällen festzulegen oder zu empfehlen?

Angesichts der bereits bestehenden Meldepflicht bei wichtigen Vorkommnissen sowie der geltenden Kriterien für Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch sowie für die Mobbingprävention und -intervention sind weitere Standards derzeit nicht erforderlich. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Frage 4 Nach welchen Kriterien soll die angekündigte planmäßige Überprüfung der schulischen Schutzkonzepte gegen Gewalt und Mobbing zum Ende des Schuljahres 2025/2026 erfolgen?

Die Qualitätsstandards und Kriterien für die Überprüfung der Schutzkonzepte sind in der „Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“ veröffentlicht und stehen allen hessischen Schulen zur Verfügung. Demnach sollen Schulen zum Beispiel Interventionspläne für verschiedene Szenarien von Gewaltvorfällen in der Schule bereithalten und diese allen Lehrkräften zugänglich machen. Schutzkonzepte sollen zudem sicherstellen, dass durch regelmäßige Fortbildungen im Themenfeld Gewaltprävention das Kollegium für Gewaltdynamiken im schulischen Kontext sensibilisiert ist und kompetent handeln kann. Zugleich sollen Schülerinnen und Schüler im Rahmen entsprechender Präventionsangebote altersgemäß Informationen zum Schutz vor Gewalt erhalten.

Frage 5 Welche Indikatoren hält die Landesregierung grundsätzlich für geeignet, um Fortschritte oder Defizite in der schulischen Mobbingprävention festzustellen?

Auf die Vorbemerkungen, die Antwort auf Frage 1 und das Handlungs- und Unterstützungskonzept des Netzwerks gegen Gewalt „Prävention und Intervention von Mobbing unter Kindern und Jugendlichen in Hessen“ wird verwiesen. Darüber hinaus kann das Schulklima als ein geeigneter Indikator betrachtet werden. Ein entsprechendes digitales Befragungsangebot zur Erfassung des Schulklimas wie auch zum Umsetzungsstand des Schutzkonzepts wird allen hessischen Schulen ab dem 1. Februar 2026 im Befragungsportal Schule der Hessischen Lehrkräfteakademie zur Selbstevaluation zur Verfügung stehen.

Frage 6 Inwiefern plant die Landesregierung, der Schulaufsicht verbindliche Instrumente zur Bewertung der Umsetzung der Anti-Mobbing-Strategie an Schulen zur Verfügung zu stellen?

Das Verfahren zur Überprüfung der Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch durch die Schulaufsicht in den Staatlichen Schulämtern wird auch Fragen zu den schulischen Maßnahmen zur Prävention von und Intervention bei Mobbingvorfällen enthalten.

Wiesbaden, 7. Februar 2026

Armin Schwarz